

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses

am 12. April 2011
(Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:20 Uhr)

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ---

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Rappold

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Friedhofsplaner Herr Say, Freiburg (Top 5)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 4. April 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 7. April 2011 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Elternbeiträge im Evangelischen Kindergarten
3. Beitritt der Gemeinde Malterdingen zum trinationalen Atomschutzverband
4. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung
5. Einrichtung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof
6. Waldkindergarten "Baumbini e.V."
- Antrag auf Bezuschussung eines zweiten Bauwagens
7. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2011
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Nistplatz für Störche

Herr Nörenberg fragt nach, ob die für die in der Gemeinde Malterdingen zur Zeit befindlichen Storchenpärchen ein Nistplatz geschaffen werden könnte.

Man habe sich bereits, so Bürgermeister Bußhardt über dieses Thema Gedanken gemacht. Er wolle sich mit einem Storchenfachmann aus Reute in Verbindung setzen und sich informieren.

Herr Fischer gibt zu Bedenken, dass sich das Nahrungsangebot für Störche in Grenzen halte. Es bestehe daher die Gefahr, dass die Störche aufgrund des mangelnden Nahrungsangebotes verhungern. Seiner Meinung nach, sollte in diesem Jahr kein Nistplatz geschaffen werden. Er hält es für notwendig, dass erst die Grundlagen für genügend Nahrung geschaffen werden. Dies könne erreicht werden, indem man zum Beispiel stillgelegte wieder Gräben aktiviere.

2. Elternbeiträge im Evangelischen Kindergarten

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Evangelischen Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 anzupassen.

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungssystem: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TVöD (durchschnittlich 2 % je Kindergartenjahr) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades.

Das Präsidium sowie der Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg haben der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten sowie den Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kinderkrippen zugestimmt.

a) Elternbeiträge in Regelgruppen

	Kindergartenjahr 2010/11**	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	95 €	97 €	99 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	72 €	74 €	76 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren *	48 €	49 €	50 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	16 €	16 €	16 €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

** Zum Vergleich sind hier die für das laufende Kindergartenjahr geltenden Beiträge dargestellt.

Wie bislang handelt es sich bei diesen auf Landesebene abgestimmten Elternbeiträgen um Empfehlungen für den kommunalen Bereich, im kirchlichen Bereich gelten die Beträge im Regelkindergarten als sogenannte Landesrichtsätze.

b) Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat bereits 2009 gefolgt.

c) Elternbeiträge bei Ganztagsbetreuung

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere für die Ganztagesbetreuung erfolgt derzeit seitens des Gemeindetags noch keine Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Der Gemeinderat hat 2009 hierzu beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 zusätzlich zum Regelbeitrag einen monatlichen Aufschlag zwischen 25,00 EUR (bei 1 Tag/Woche) und 125,00 EUR (bei 5 Tage/Woche) zu erheben.

d) Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz

unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall nach Ansicht des Gemeindetages ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Der Gemeinderat hat hierzu 2009 beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 bei Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Gruppe bis 3,5 Stunden täglich einen Zuschlag von 25 v.H. gegenüber dem Regelbeitrag zu erheben. Bei einer Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Gruppe mit mehr als 3,5 Stunden wird ein Zuschlag von 50 v.H. gegenüber dem Regelbeitrag erhoben.

Die Abschläge bei Verlängerten Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung und altersgemischten Gruppen können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme bei unter 3-jährigen Kindern in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Malterdingen schließt sich den Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 an. Dabei werden die Beitragssätze bei einer Erhebung in elf Monatsraten zugrunde gelegt.
- b) Bei Betreuung von Kindern in VÖ-Gruppen wird ein Zuschlag von 25 v.H. erhoben.
- c) Bei Ganztagsbetreuung im Kindergarten werden zusätzlich zum Regelbeitrag 25,00 EUR je zu betreuendem Wochentag erhoben. Dies ergibt einen monatlichen Aufschlag zwischen 25,00 EUR (bei 1 Tag/Woche) und 125,00 EUR (bei 5 Tage/Woche).
- d) Bei Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Gruppe bis 3,5 Stunden täglich wird ein Zuschlag von 25 v.H. gegenüber dem Regelbeitrag erhoben. Bei einer Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Gruppe mit mehr als 3,5 Stunden wird ein Zuschlag von 50 v.H. gegenüber dem Regelbeitrag erhoben.
- e) Bei künftigen Neufestsetzungen der Gemeinsamen Empfehlungen durch die Kirchen und Kommunalen Landesverbände werden die dort empfohlenen Elternbeiträge übernommen und die Zuschläge für VÖ-Gruppen, Ganztagsgruppen sowie für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren entsprechend angepasst.

3. Beitritt der Gemeinde Malterdingen zum trinationalen Atomschutzverband

Der Gemeinderat hat sich im März 2006 schon einmal mit dem Beitritt zum TRAS befasst und mehrheitlich abgelehnt.

Die aktuellen Ereignisse in Japan und das Wahlergebnis der letzten Landtagswahl zeigen nun

jedoch den Wunsch der Menschen nach einer Energiewende. Das völlig veraltete Atomkraftwerk Fessenheim stellt für unsere Heimat eine ernste Bedrohung dar. Bei einem Störfall wie in Japan wäre der gesamte Breisgau für mindestens 50 Jahre unbewohnbar. Deshalb ist dringend geboten, den Atomschutzverband mit einer Mitgliedschaft zu unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Malterdingen beträgt rund 230 Euro im Jahr.

Zahlreiche Gemeinden und Kirchengemeinden am Kaiserstuhl und im Markgräflerland sind bereits Mitglieder (z.B. Emmendingen, Bahlingen, Denzlingen, Eichstetten, Weisweil...).

Da es für ihn eine gute Sache sei, spricht sich Gemeinderat Pfister für einen Beitritt aus.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen tritt dem Trinationalen Atomschutzverband der Bevölkerung um das AKW Fessenheim bei.

In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Bußhardt von einem Schreiben der TRAS über eine Resolution für die Stilllegung des AKW Fessenheim. Dieses Schreiben ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Gemeinderat tritt der Resolution bei und fordert damit die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim.

4. Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung

Am Samstag, 26. März 2011 fand im Rahmen der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malterdingen die turnusmäßig anstehende Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter statt. Dabei wurde Reiner Mundinger in seinem Amt als Feuerwehrkommandant wiedergewählt. und Andreas Storz als stellvertretender Kommandant neu gewählt.

Nach § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung bzw. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates. Anschließend erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister.

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als gewählter Feuerwehrkommandant befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum

Platz.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen stimmt der bei der Feuerwehrhauptversammlung am 26. März 2011 stattgefundenen Wahl von Reiner Mundinger zum Feuerwehrkommandanten und von Andreas Storz zu dessen Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zu.

Im Anschluss daran bestellt Bürgermeister Bußhardt Reiner Mundinger und dessen Stellvertreter Andreas Storz in das Amt.

5. Einrichtung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof

Aus der Mitte des Gemeinderates und aus der Bevölkerung wurde der Wunsch an die Verwaltung heran getragen, ob es nicht möglich wäre, auf dem Friedhof in Malterdingen ein Grabfeld für Erdbestattungen einzurichten, welches nur mit Rasen eingesät wäre.

Die Verwaltung war mit Friedhofsplaner Herrn Say, Freiburg vor Ort und hat den Sachverhalt vorbesprochen.

Es ist vorgesehen, ein Grabfeld auszuweisen, in welchem nur liegend Platten mit einer Größe von 30 x 30 cm zulässig sind. Dies bedeutet, dass sich der Aufwand in Grenzen hält und keine Fundamente für die Grabsteine hergestellt werden müssen. Es müssen lediglich Erdbewegungen durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Frühjahr 2012 durchzuführen und die Mittel im Haushaltsplan 2012 bereit zu stellen.

Bürgermeister Bußhardt spricht sich für ein Rasenfeld aus, da in der Bevölkerung der Wunsch nach kostengünstigen und pflegeleichten Grabplätzen bestehe. Auch werde sich die Tendenz dahingehend entwickeln, dass es mehr anonyme Bestattungen geben werde.

Friedhofsplaner Say aus Freiburg erklärt den Sachverhalt.

Das Rasengrabfeld sei am Friedhofeingang geplant. Um eine schöne und ebene Fläche zu erhalten, müsse auf dem Gelände eine Erdmassenausgleich gemacht werden. Probegrabungen und ein Bodenaustausch seien nicht notwendig. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 9.000 Euro.

Gemeinderätin Schillinger bittet die Verwaltung die entstehenden Kosten und Gebühren zu erfassen und in den nächsten Haushalt mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Auf dem Friedhof wird ein Rasengrabfeld angelegt. Die Ausführung soll im Jahr 2012 erfolgen.

6. Waldkindergarten "Baumbini e.V."

- Antrag auf Bezuschussung eines zweiten Bauwagens

Mit Schreiben vom 16. März 2011 (ist dem Protokoll beigelegt) hat der Waldkindergarten "Baumbini e.V." einen Antrag auf Bezuschussung eines zweiten Bauwagens gestellt.

Der Waldkindergarten hat das Ziel, dieses Jahr die Kinderzahl auf insgesamt 17 Kinder zu erhöhen. Dazu ist es aber notwendig, einen zweiten Bauwagen vorzuhalten. Dieser wurde bereits angeschafft. Es entstanden Kosten in Höhe von 4.000 Euro.

Der Verein ist derzeit bemüht, Spendengelder für diese Beschaffung anzuwerben und hat aus diesem Grunde auch die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Waldkindergarten "Baumbini e.V." einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro zu gewähren.

Gemeinderat Hildwein spricht sich dafür aus, den vorgeschlagen Betrag um 500 Euro zu erhöhen.

Der Gemeinderat fasst bei einer Gegenstimme und 12 Jastimmen folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen gewährt dem Waldkindergarten "Baumbini e.V." einen Zuschuss für den angeschafften Bauwagen in Höhe von 1.500 Euro.

7. Bauanträge; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Bauanträge eingegangen sind.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22. März 2011

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es werden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Sichtdreiecke an Feldwegkreuzungen

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass er aufgrund von tödlichen Unfällen im letzten Herbst mit Malterdinger Landwirten vereinbart habe, Sichtdreiecke an Feldwegkreuzungen auszuweisen. So sollen künftig schwere Unfälle vermieden werden. Gerade hochwachsender Mais verhindere jede Sicht. Bei einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes, der Polizei und dem Bauhof wurden neuralgische Punkte besichtigt. Die betroffenen Landwirte stimmten der Freihaltung von Sichtdreiecken sofort zu. Dafür erhalten sie eine kleine Entschädigung von der Gemeinde.

b) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Malterdingen für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Bußhardt gibt bekannt, dass der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 567.000 Euro gemäß § 87 Abs. 5 GemO vom Landratsamt Emmendingen, Rechts- und Kommunalamt genehmigt wurde.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Energiepolitik in der Gemeinde

Gemeinderat Reiner Mundinger erkundigt sich, ob es eventuell möglich sei in der Gemeinde durch Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht mehr Energie zu sparen.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu sich bei der EnbW diesbezüglich zu erkundigen. Er weist jedoch darauf hin, dass bereits Energiesparlampen in Betrieb seien. Auch gehe die Sicherheit vor.

Auch für Gemeinderätin Schappacher gehe in erster Linie die Sicherheit in der Nacht - gerade auch für Frauen vor.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Rappold, Schriftführerin

Gemeinderat

Gemeinderat